

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.01.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### Begründung

Der Petent möchte ein Verbot bleihaltiger Munition bei der Jagd erreichen.

Er führt aus, dass durch bleihaltige Munition die Umwelt einschließlich des Grundwassers erheblich belastet würde. Tausende von Wildtieren würden durch Bleivergiftung sterben. Blei sei ein nachweislich stark umweltschädlicher Stoff, der bereits seit Jahrzehnten nicht mehr in Treibstoffen enthalten sein dürfe. Es sei nicht nachvollziehbar, dass Blei bei der Jagd in freier Natur unverändert zum Einsatz komme.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 303 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu dem Anliegen darzulegen. Die parlamentarische Prüfung hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Die Bundesregierung hat sich bereits mehrfach mit der Problematik befasst. Sie muss eine wissenschaftlich fundierte Entscheidung treffen. Hierbei sind die evtl. höhere Gefährdung durch bleihaltige Munition bei der Jagdausübung, das Abprallverhalten, die Tötungswirkung bleifreier Munition unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes und die Unbedenklichkeit der alternativen Materialien für den menschlichen Verzehr und die Umwelt zu klären.

Das bisherige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat verschiedene Vorhaben initiiert, die bislang jedoch noch nicht abgeschlossen werden konnten. Es wurden nach einem Stichprobenplan

vorgesehene Proben entnommen. Bislang konnte lediglich ein Drittel der für die Lebensmittelsicherheit im Stichprobenplan vorgesehenen Proben untersucht werden. Auch die Untersuchung zur Tötungswirkung ist noch nicht abgeschlossen worden.

Bei der Entscheidung ist zu beachten, dass im Gegensatz zu bleihaltigen Geschossen bei bleifreien Geschossen der Abstimmung von Geschoss, Ladung der Patrone und dem Lauf eine noch größere Bedeutung zukommt. Ein deutlich vergrößerter Streukreis der Patrone oder eine längere Fluchtdistanz sind durch objektive Messgrößen nachvollziehbar. Dies führt nach Einschätzung des BMELV seitens eines Großteils der Jägerschaft voraussichtlich zur Ablehnung bleifreier Geschosse. Dem muss daher entgegengewirkt werden. Die eingeleiteten Untersuchungen werden nach Auskunft der Bundesregierung intensiv fortgeführt, um wissenschaftliche Entscheidungen treffen zu können, da nach dem gegenwärtigen Sachstand noch keine fundierte und verantwortungsvolle gesetzgeberische Entscheidung getroffen werden kann.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde mehrheitlich abgelehnt.